

## **Verhaltensvereinbarung für die Nutzung eines privaten Tablets als Heftersatz** [nur mit Genehmigung]

- Ein privates Tablet ist nur erlaubt, wenn es eine Stiftfunktion besitzt und als Heftersatz dient. Daher dürfen Mitschriebe im Unterricht ausschließlich mittels eines entsprechenden Stifts angefertigt werden.
- Das Tablet hat während des Unterrichts flach auf dem Tisch zu liegen und wird bei Nichtgebrauch unaufgefordert zugeklappt oder umgedreht.
- Die erstellten Aufschriebe müssen selbst angefertigt werden und auf Nachfrage der unterrichtenden Fachkraft in Papierform abgegeben werden können (Heftnote).
- Ein Screenshot muss erstellt werden können, um aktuelle Arbeiten im Unterricht zeitgleich mit den Mitschüler:innen abgeben zu können. Das Schicken an die Lehrkraft kann im Laufe des Tages erfolgen; Änderungen dürfen nicht mehr vorgenommen werden.
- Der Benutzer muss die Technik beherrschen, so dass die Nutzung des Tablets keine zeitlichen Nachteile mit sich bringt.
- Das Tablet darf in der Schule nur für schulische Zwecke eingesetzt werden. Eine Internetverbindung darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und nur im Rahmen des Unterrichts aufgebaut werden. Während des Unterrichts wird das Tablet nicht für private Zwecke genutzt.
- Wird gegen diese Verhaltensvereinbarungen verstoßen, wird die Nutzung des Tablets für den Rest des Schuljahres untersagt.
- Ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von anderen Personen dürfen nur mit deren ausdrücklichen Einverständnis gemacht werden.
- Das Tablet wird jeden Tag vollständig aufgeladen und funktionstüchtig in den Unterricht mitgebracht.
- Es steht jederzeit genügend freier Speicherplatz für schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar.
- Das Tablet wird in den Pausen sorgfältig und sicher verwahrt. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen.
- Arbeitshefte (Cahier, Workbook,...) müssen im Original mitgeführt werden.
- Lehrwerke (Papierform oder digitale Form) müssen mitgeführt werden; ein Anfertigen von Fotos von Buchseiten ist nicht gestattet.
- Karierte und linierte DinA4-Blätter sowie Stifte werden immer in ausreichender Menge mitgeführt.
- Geodreieck und Taschenrechner müssen stets mitgeführt werden.
- Die Lehrkraft darf auch bei erfolgter Genehmigung der Tabletnutzung phasenweise ein Arbeiten auf Papier einfordern.

Ich verpflichte mich durch Unterschrift auf dem Antragsformular, die oben genannten Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Tablet einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

**Antrag auf Nutzung eines privaten Tablets als Heftersatz  
im Schuljahr 2025/2026**

Name, Vorname Schüler:in	
Klasse+Klassenleitung/Tutor:in	

Hiermit beantragen wir für unser Kind die Nutzung eines privaten Tablets mit Stiftfunktion als Heftersatz im Unterricht. Die Verhaltensvereinbarung erkennen wir hiermit an.

Begründung von Schüler:in/Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Schüler:in

\_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte

Stellungnahme Klassenleitung/Tutor:in:

- Ich befürworte die Tabletnutzung im Unterricht von oben genanntem Kind.

Begründung/Kriterium: \_\_\_\_\_

- Ich bin gegen die Erlaubnis zur Tabletnutzung im Unterricht für oben genanntes Kind.

ggf. Bemerkung:

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Klassenleitung/Tutor:in

Entscheidung der Schulleitung (bei SBK auch Koordinationslehrkraft)

- Die Erlaubnis zur Tabletnutzung mit Stiftfunktion als Heftersatz wird erteilt.  
 Die Tabletnutzung wird dem oben genannten Kind verboten.

ggf. Bemerkung:

- Die Entscheidung ist im Klassenbuch vermerkt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Schulleitung

-----Abgabe bei der Klassenleitung/den Tutor:innen -----